



## **Abonnementbestimmungen**

### Abonnement-Vertrag

Das Abonnement berechtigt zur Inanspruchnahme eines bestimmten Platzes für die Veranstaltungen der jeweiligen Abo-Reihe. Es kann, soweit verfügbar, jederzeit erworben werden und läuft auf unbestimmte Zeit weiter. Der Abonnementvertrag kommt durch die Aushändigung der Dauer-Einlasskarte zustande, die übertragbar ist. Bei Verlust dieser Dauerkarte bitte die Kulturabteilung verständigen.

Das Abonnement gilt für sämtliche Veranstaltungen der gewählten Abo-Reihe. Für die Bezahlung der Veranstaltungen haftet der Abonnent, auch bei Weitergabe (Übertragung) des Abonnements an Nichtabonnenten.

### Spielplan

Die Leiterin der Kulturabteilung stellt den Spielplan unter Berücksichtigung unterschiedlicher Publikumswünsche, Trends und Angebote in Abstimmung mit dem Kulturausschuss zusammen.

### Eintrittspreise

Bei Veranstaltungen, die außergewöhnliche Unkosten verursachen, bleibt die Erhebung eines angemessenen Zuschlags auf die normalen Standard-Eintrittspreise vorbehalten.

### Zahlungsverkehr/Abbuchungen

Die Veranstaltungskosten werden mittels Einzugsermächtigung vom Bankkonto des Abonnenten zur Beginn der jeweiligen Abo-Reihe pauschal abgebucht.

### Spielplanänderungen vorbehalten

Bei Spielplanänderungen, bei Versäumen der Veranstaltung bzw. verspätetem Eintreffen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Eine Abonnement-Veranstaltung kann - insbesondere aus Gründen höherer Gewalt - ausfallen; Ersatzvorstellungen können, müssen aber nicht geleistet werden. (Bitte Bekanntgaben in der Presse beachten!) Die Kosten für ausgefallene Veranstaltungen werden zurückerstattet.

### Kündigung

Der Abonnement-Vertrag ist von beiden Parteien jeweils zum Ende der Spielzeit kündbar. Die Kündigung muss spätestens zum 31. Mai eines jeden Jahres schriftlich bei der Kulturabteilung vorliegen.

### Gerichtstand

Gerichtstand ist Landau in der Pfalz